



PRESSEMITTEILUNG

gemeinsam mit:

fair

Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv

Projekt "Faire Mobilität"

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Keithstraße 1–3, 10787 Berlin

www.faire-mobilitaet.de

Operationsbedürftig im Niemandsland Niemand will verantwortlich sein nach Arbeitsunfall auf Infraserv-Gelände – Scheinselbständigkeit und die bitteren Konsequenzen für bulgarischen Bauarbeiter

Eigentlich sollte es ein Tag sein wie viele andere, seit Biser R. aus Bulgarien im Oktober 2011 in Offenbach ein Gewerbe anmeldete: ein Tag, an dem er Geld verdienen würde mit – oft gefährlichen – Hilfstätigkeiten für deutsche Unternehmen. Doch am 29. Januar 2013, am ersten Tag seines insgesamt zweiten Einsatzes auf dem Gelände der Infraserv, passierte es. Er glitt auf einer Leitersprosse aus, stürzte aus 3-4 Metern Höhe und verfrachte sich mit einem Bein in der Leiter. Zeugen für den Unfall gab es genug, doch ein Eintrag ins Arbeitsunfallbuch, eine ordnungsgemäße Meldung an die Berufsgenossenschaft (BG) erfolgten nach Angaben des Verletzten und der zuständigen Berufsgenossenschaft Bau gegenüber **MigrAr** (Gewerkschaftliche Anlaufstelle für prekär beschäftigte Migrantinnen mit und ohne Papiere) nicht – bis MigrAr den Unfall am 7. März bei der BG Bau anzeigte.

Stattdessen, so der Betroffene, der sich über eine Vertrauensperson an MigrAr gewandt hatte, brachte ihn sein unmittelbarer Auftraggeber, der einschlägig bekannte Subunternehmer A. und Betreiber eines Internetcafés im Frankfurter Bahnhofsviertel, in die Notaufnahme der Uni-Klinik und schärfte ihm ein: „Sag, dass es ein Privatunfall war“. Diagnose der Ärzte laut ärztlichem Gutachten: Harnröhrenabriss, weitere innere und äußere Verletzungen. Therapie: Anlegen eines Katheters und die „eindringliche Empfehlung einer operativen Versorgung innerhalb der nächsten 4-6 Wochen“. Die Operation hätte also spätestens Mitte März erfolgen sollen. Doch seit dem 29. Januar stritten sich Uni-Klinikum und das Sozialamt über die Kostenübernahme. Denn der Patient ist nicht krankenversichert – dazu hätten ihn nach Auffassung von MigrAr seine Auftraggeber, der Subunternehmer A. und der Generalunternehmer O.A.M. Industriedemontage GmbH mit Sitz im Infraserv-Industriepark Höchst, anmelden müssen. Lange wurde der Antrag des Klinikums an das Sozialamt gar nicht bearbeitet. Das Sozialamt gewährte zwar auf Betreiben von MigrAr eine vorübergehende Kostenzusage für eine städtische Notunterkunft, doch der Aufenthalt dort ist für Operationsbedürftige nur bedingt empfehlenswert und die Zeit lief: Eine Ärztin in der Elisabeth-Strassenambulanz – eine Einrichtung der Caritas, die sich um PatientInnen ohne Versicherungsschutz kümmert und Biser R. zwischenzeitlich mit dem Nötigsten medizinisch versorgte – bestätigte gegenüber MigrAr, dass eine weitere Verschleppung der Operation zu einer chronischen Inkontinenz führen würde. Das wäre fatal: Der Betroffene ist 37 und wäre damit vermutlich für den Rest seines Lebens eingeschränkt in seiner Arbeitsfähigkeit und Lebensqualität.

„Bis Ende dieses Jahres genießen EU-BürgerInnen aus Bulgarien und Rumänien nur eine eingeschränkte Freizügigkeit – sie dürfen nur als selbständige Gewerbetreibende hier arbeiten“, so Kirsten Huckenbeck, Beraterin bei MigrAr. „Wir kennen aus unserer Beratungspraxis viele Fälle, in denen Arbeitgeber dies ausnutzen und die Menschen als Scheinselbständige oder auf Werkvertragsbasis einsetzen, obwohl sie sie aufgrund der tatsächlichen Abhängigkeits- und Arbeitsverhältnisse eigentlich zur Sozialversicherung anmelden müssten“. „Dass so etwas selbst auf dem Gelände der Infraserv, Betreiberin des mit internationalen Unternehmen besetzten Chemieparks Höchst, auf öffentlichen Baustellen und bei international renommierten Unternehmen passieren kann, halten wir für einen Skandal“, so die Beraterin weiter.



Biser R., aufgrund seines Unfalls arbeits- und mittellos, verlor zwischenzeitlich nicht nur seine Wohnung, sondern muss seitdem auch von Spenden und von – bescheidenen – Lebensmittelgutscheinen des Jobcenters leben, bei dem er mit Hilfe von MigrAr mittlerweile arbeitslos gemeldet ist. Doch auch hier gibt es nur einen vorläufigen Bescheid, solange die Krankenkasse seine Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung verweigert – und dies, obwohl seit 2007 grundsätzlich eine Pflicht zur Aufnahme bis dahin nicht Versicherter gilt.

MigrAr unterstützt den Bulgaren Biser Rusev dabei, seine rechtlichen Ansprüche geltend zu machen. Durch hartnäckiges Insistieren, eine erneute Notfallindikation durch die Straßenambulanz und Intervention des Stadtgesundheitsamtes gibt es nun endlich eine Kostenzusage für die Operation und einen Operationstermin im Klinikum. Die OP wird am 26. April stattfinden – rund 3 Monate nach dem Unfall. Nachdem grundsätzliche menschenrechtliche Ansprüche also vorerst erfüllt sind, bleibt für MigrAr noch eine Menge zu tun: „Wir wollen Licht ins Dunkel der Vergabekette bringen“, so Huckenbeck. Sowohl der Subunternehmer als auch die von MigrAr ermittelten übergeordneten Unternehmen in der Vergabekette bestreiten nach wie vor eine Verantwortung für den Unfall, für die Anzeige des Unfalls und für die sozialversicherungsrechtlichen Pflichten, die sich aus der Beschäftigung von Biser Rusev ergeben. Auch die Berufsgenossenschaft Bau lehnt eine Unfallversicherung und ein Recht auf Folgebehandlungen ab. Sie steht auf dem Standpunkt, dass der Geschädigte selbst sich hätte versichern müssen. Genau dagegen argumentiert MigrAr, denn der Beratungsstelle liegen Dokumente und Aussagen vor, aus denen sich eine Scheinselbstständigkeit ergibt. Nach der medizinischen Versorgung gelte es nun, die arbeitsrechtlichen Ansprüche des Bulgaren durchzusetzen.

Die **Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation** hat wie schon in früheren Fällen (vgl. Pressemitteilung auf der Homepage der Stiftung) auch in diesem Fall schnell und unbürokratisch mit einer finanziellen Unterstützung geholfen. „*Wir begrüßen die ausführliche Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien Frankfurter Rundschau und Der Spiegel. Dieser erschütternde Fall zeigt erneut, wie wichtig es ist, die sozialen Menschenrechte – hier das Recht auf Arbeit und auf wirksamen Gesundheitsschutz – als individuell einklagbare Rechte in Deutschland, der EU und weltweit zu verankern*“, so der Gründer und Vorsitzende der Stiftung, der um Spenden auf das Konto der Stiftung mit dem Stichwort „Notfonds“ bittet: **Konto 1060971620 BLZ 10050000 Berliner Sparkasse.**

Berlin, 18. April 2013